VERFAHRENSABLAUF

Präambel des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des §1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.1 S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung und des §40 der Nds. Gemeindeordnung vom 22.08.1996 (Nds. GVBI. S.382) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den ...

Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerk

Herausgebervermerk:

Landesvermessung

Ausgabejahr: 1994

Erlaubnisvermerk:

Landesvermessung am 18.07.1994

Az.: B2 - A 31/94

Landesverwaltungsamt -

Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt -

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat

§§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 und 4 BauGB die

Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 nebst Begründung mit Umweltbericht und

am 06.09.2007 beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den

nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß

zusammenfassender Erklärung in seiner Sitzung

Herausgegeben vom Niedersächsischen

Kartengrundlage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 12.02.2007 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 21.02.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 11.06.2007 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.06.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmer und Informationen haben vom 25.06 bis 25.07.2007 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 20

vom heutigen Tage unter Auflagen / mit

Antrag der Stadt vom gemäß

§ 6 Abs.3 BauGB von der Genehmigung

Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf

Neustadt a. Rbge., den ...

ist mit Verfügung (Az.

ausgenommen.

Hannover, den .

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

(Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..

ortsüblich bekanntgemacht. Neustadt a. Rbge., den ..

Genehmigungsbehörde Region Hannover Im Auftrag

> Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen

der Flächennutzungsplanänderung Nr. 20

sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend

gemacht worden. Neustadt a. Rbge., den ..

Der Bürgermeister Im Auftrage

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover

und die Landeshauptstadt Hannover Nr.

Nr. 20 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

ortsüblich bekanntgemacht. Die Ergänzung ist damit am .

Neustadt a. Rbge., den

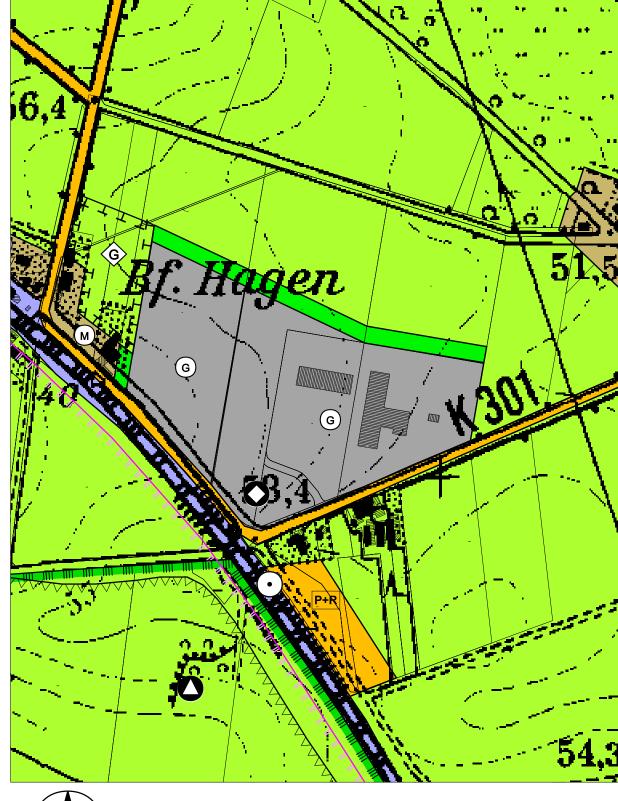
wirksam geworden.

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Planverfasser: GEO-NET Umweltconsulting GmbH

Neustadt a. Rbge., den

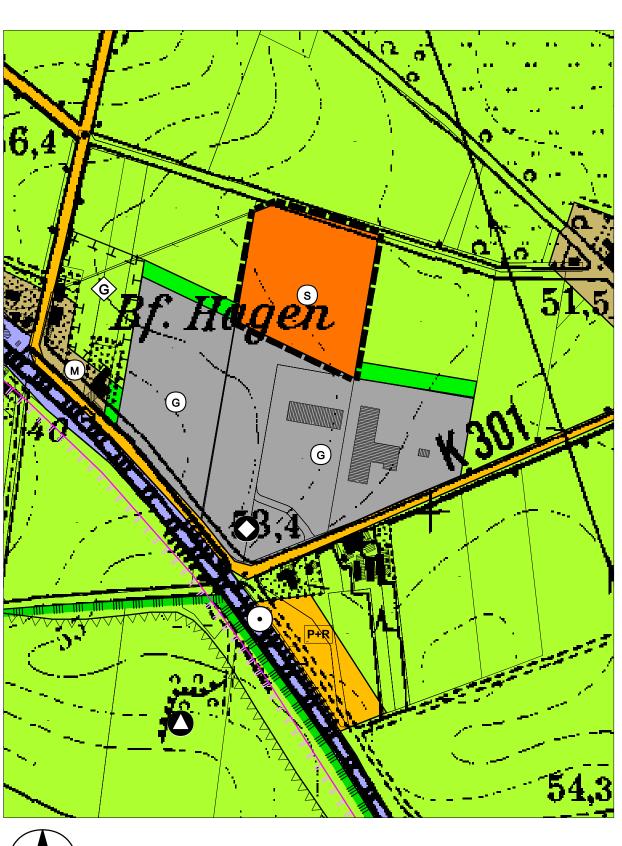
DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.





PLANÄNDERUNG

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.1 S.132) zuletzt geändert durch Art.3 Investitionserleichterungsgesetz und Wohnbaulandgesetz v. 22.04.1993 (BGBI.1 S.466)





PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Sonderbaufläche - Lagerfläche/Silagelagerfläche

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Fläche für die Landwirtschaft

Flächen für Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen

zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Gehölzstruktur

Bahnhof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Straßenverkehrsflächen

Bahnanlagen

Flächen für Ablagerungen und Abfallentsorgung

Ablagerung

Sonstige Darstellungen

Grenze der Flächennutzungsplanänderung

Rohstoffsicherung 1. Ordnung

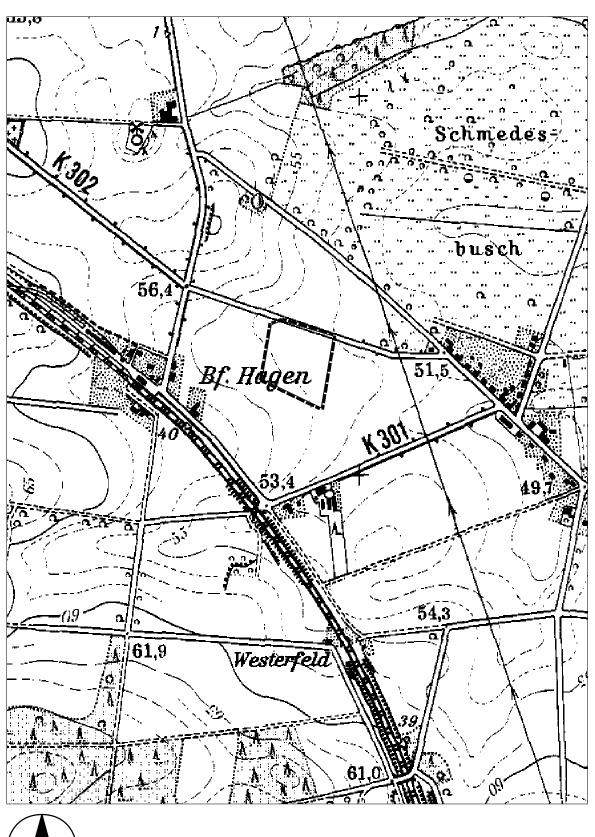
Landschaftsschutzgebiet

Naturpark Steinhuder Meer

Wasserschutzgebiet (nachrichtlicher Hinweis)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE.

ÄNDERUNG NR. 20 / Stadtteil Hagen / " Auf dem Westerfelde"





M. 1:10.000